

Beschlussvorlage 2016/0359



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kämmerer	Peter Lösch

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	15.03.2016	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	30.03.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten

Sachverhalt:

Beim Vollzug der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten musste festgestellt werden, dass einige Punkte nicht mehr zeitgemäß sind und einer Änderung bedürfen. Die Änderungen können Sie im Wortlaut in dem beiliegenden Entwurf nachlesen.

2.3 Der Begriff „Anerkennungsbescheid“ wurde durch „Bescheinigung“ ersetzt, inhaltlich wurde nichts verändert.

2.4 Der zweite Satz wurde ersatzlos gestrichen. Bei Verbleib und Vollzug dieses Satzes würde ein langjähriger Verein aus dem Bereich Sport und Tanz keine Förderung mehr erhalten. Kulturelles und sportliches Engagement in der Gemeinde sollte aber weiterhin gefördert werden.

2.5 Dieser Absatz wurde neu eingefügt zur Erläuterung für die Vereine in welcher Form die Mitglieder nachgewiesen werden sollen.

3.2.2 Um der Verwaltung die Möglichkeit einer besseren Kontrolle zu ermöglichen, wurde diese Nachweispflicht eingefügt.

3.2.3 Der Zusatz ist erforderlich, da immer wieder Zuschussanträge für Freizeit- und Erholungsmaßnahmen von Religionsgemeinschaften gestellt werden, aber grundsätzlich Religionsgemeinschaften nicht antragsberechtigt wären. Bisher wurden aber die Anträge auf Grund der Bezuschussung durch das Landratsamt und einer wohlwollenden Betrachtung der Jugendförderung genehmigt. Die Nennung des Punktes bei den Grundvoraussetzungen bei 2.1 ist erforderlich.

Die Richtlinien sollten rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft treten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der MGR beschließt, den neuen Richtlinien zur Förderung der Vereine (Förderrichtlinien) in der überarbeiteten Fassung vom 15.03.2016 rückwirkend zum 01.01.2016 zuzustimmen.

Anlagen:

Förderrichtlinien Neufassung 2016